

Deutschland – Bauarbeiten für Schulgebäude – Gemeinde Rellingen - Bau- und Planungsleistungen (GU) für den Neubau der Erich Kästner Schule Rellingen-Krupunder (Schulgebäude und Sporthalle)

OJ S 75/2025 16/04/2025

**Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Bauleistung**

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Rellingen

E-Mail: ojauch@goerg.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer lokalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Gemeinde Rellingen - Bau- und Planungsleistungen (GU) für den Neubau der Erich Kästner Schule Rellingen-Krupunder (Schulgebäude und Sporthalle)

Beschreibung: Die Gemeinde Rellingen ist eine Gemeinde im Kreis Pinneberg im Süden von Schleswig-Holstein mit Rund 15.200 Einwohnern. Die Gemeinde Rellingen plant derzeit die Errichtung eines Schulneubaus sowie einer 3-Feldsporthalle mit Tribüne für die Erich Kästner Schule Rellingen-Krupunder am Standort Herrmann-Löns-Weg in Rellingen. Das Baufeld ist frei von Bestandsgebäuden und Baumbestand. Das Grundstück für den Neubau der Erich Kästner Schule Rellingen-Krupunder, Flurstück 717, Rellingen, befindet sich im Eigentum der Gemeinde Rellingen und hat eine Fläche von ca. 19.188 m². Der geplante dreigeschossige Schulbaukörper ist Teil eines Ensembles (Schulbau + Sporthalle), welches den Schulhof in seiner Höfigkeit fasst und der durch seine städtebauliche Lage die Eingangssituation deutlich markiert. Der Schulbaukörper beinhaltet eine Mensa, Gemeinschaftsflächen, Fachklassen, Räume für allgemeinen Unterricht, Verwaltungsflächen, OGS [Offene Ganztagschule], eine Lernküche sowie eine Bibliothek, die auch externen Nutzenden zur Verfügung steht. Der Eingangsbereich am Herman-Löns-Weg auf der südlichen Grundstückseite wird durch einen Gebäudevorsprung definiert und bietet einen geschützten und überdachten Eingang. Im Erdgeschoss liegen neben der auch von Externen genutzten Bibliothek zentral und schnell erreichbar die Mensa mit Küche, Aula und Fachräume und auf der anderen Seite Nebenräume und das erste von zwei Schulclustern mit den entsprechenden allgemeinen Unterrichtsräumen und Differenzierungsflächen. Im ersten Obergeschoss befindet sich auf der einen Seite die Verwaltung, auf der anderen Seite weitere Fachklassen und abschließend das zweite von zwei Schulclustern mit den entsprechenden allgemeinen Unterrichtsräumen und Differenzierungsflächen. Im zweiten Obergeschoss befinden sich die OGS-Flächen samt Nebenflächen und ausreichend Technikflächen. Die im nord-westlichen Bereich des Grundstückes liegende Sporthalle wird hauptsächlich über den südlichen, überdachten Eingang erschlossen. Nutzende können alternativ über den Nordeingang (Nebeneingang) das Gebäude betreten. Vom Haupteingang besteht auf der einen Seite die Möglichkeit über einen Flur ("schwarz-weiß" Trennung) die Umkleide samt Sanitärbereiche in die jeweiligen Hallenteile zu gelangen. Auf der anderen Seite haben vor allem Zuschauer die Möglichkeit

über ein Foyer, an dem Nebenräume wie u.a. WCs positioniert sind, über eine Treppe in das 1. OG auf die Tribüne zu gelangen. Im 1. OG befindet sich neben der Tribüne noch einen Ausschankbereich und ausreichend Technikflächen. Bei der Halle handelt sich um keine Versammlungsstätte. Weitere Einzelheiten enthält die Baubeschreibung, die gemeinsam mit den Bewerbungsunterlagen für den Teilnahmewettbewerb bereit steht. Darüber hinaus gehende Vergabeunterlagen (FLB, Vertragswerk etc.) werden erst nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs an die ausgewählten Bieter ausgegeben.

Kennung des Verfahrens: 1c337a4d-76f7-454b-9af0-20e4a823f447

Interne Kennung: EKS_01-2025

Verfahrensart: Verhandlungsverfahren mit vorheriger Veröffentlichung eines Aufrufs zum Wettbewerb/Verhandlungsverfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

Zentrale Elemente des Verfahrens: Der Auftrag sieht eine Gesamtlosvergabe über die wesentlichen Planungs- und Bauleistungen zur Errichtung des Gebäudeensembles vor. Es liegen technische und wirtschaftliche Gründe i.S.d. § 97 Abs. 4 GWB vor, die die Gesamtlosvergabe im vorliegenden Einzelfall rechtfertigen. Im Einzelnen liegen insbesondere projektbezogene zeitliche und damit wirtschaftliche Gründe vor, da der Schulneubau dringend benötigt wird (Anspruch auf Ganztagesbetreuung ab dem Schuljahr 2026/2027, Brandschutzmängel im Bestandsgebäude, pädagogische Erfordernisse). Ferner erfordert die geplante Wärmeversorgung aus der Abwärme des benachbarten Rechenzentrums ein hohes Maß an zeitlicher sowie technischer Synchronisierung dieses Bauvorhabens mit dem des Rechenzentrums. Die Gemeinde Rellingen hat vor diesem Hintergrund nach einer umfassenden Abwägung der widerstreitenden Interessen entschieden, die vorliegenden Leistungen im Wege einer Gesamtlosvergabe auszuschreiben.

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistung

Haupteinstufung (cpv): 45214200 Bauarbeiten für Schulgebäude

Zusätzliche Einstufung (cpv): 45214210 Bau von Grundschulen, 45214000 Bauarbeiten für Schulen oder Forschungsanstalten, 45212222 Bau von Turnhallen

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Rellingen

Land, Gliederung (NUTS): Pinneberg (DEF09)

Land: Deutschland

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXP4YMG5BT1

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vob-a-eu -

2.1.6. Ausschlussgründe

Quellen der Ausschlussgründe: Bekanntmachung

Verstoß gegen Verpflichtungen, die auf rein nationalen Ausschlussgründen beruhen: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Betrugsbekämpfung: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Korruption: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Verstoß gegen die Verpflichtung zur Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Zahlungsunfähigkeit: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Schweres berufliches Fehlverhalten: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

Falsche Angaben, verweigerte Informationen, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, und haben vertrauliche Informationen über dieses Verfahren erhalten.: [Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB]

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Gemeinde Rellingen - Bau- und Planungsleistungen (GU) für den Neubau der Erich Kästner Schule Rellingen-Krupunder (Schulgebäude und Sporthalle)

Beschreibung: Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Abschluss eines Generalunternehmervertrages über die schlüsselfertige Errichtung des Gebäudeensembles (Schulneubau und 3-Feldsporthalle) in konventioneller Bauweise. Der Auftrag umfasst Planungs- und Bauleistungen. Das Gebäudeensemble wird in Massivbauweise mit tragenden Wänden in Stahlbeton und Mauerwerk, als auch Stahlbetonskelettbau errichtet. Der Auftrag umfasst alle Bauleistungen und Lieferungen, die zur schlüsselfertigen, betriebs- und

bezugsbereiten sowie funktionsgerechten Herstellung des Gebäudeensembles erforderlich sind. Dazu zählen insbesondere (nicht abschließend): Gründungsarbeiten, Tragkonstruktion, Innenwände, Decken, Dach (Betondecke, Gründach, Trapezblechdach), Fußboden (Oberbeläge, Sporthallenboden), Fassadenarbeiten, Fenster, technische Anlagen (Wärmeversorgung, Wasserversorgung, Lufttechnische Anlagen, Elektrische Anlagen, Beleuchtung, Blitzschutz- und Erdungsanlagen, Kommunikations-, Sicherheits- und Informationstechnische Anlagen, Küchentechnische Anlagen sowie Gebäude- und Anlagenautomation), die Realisierung eines Wärmenetzes und weitere Bauleistungen. Ferner sind auch die Herstellung der Freianlagen sowie der Zuwegungen vom Auftrag erfasst. Neben den Bauleistungen sind auch alle Planungsleistungen zu erbringen, die im Anschluss an den jetzigen Planungsstand zur schlüsselfertigen Errichtung des Bauvorhabens erforderlich sind. Dazu zählen insbesondere (nicht abschließend): Objektplanung (z.B. Statik in LP 5 überführen), Sporthalle WU-Beton inkl. Aufstellen eines WU-Konzept, Erstellung Fassadenstatik, Ausführungsbeispiele/ Werkplanung zu Möblierungen (inkl. Brandschutzanforderung: schwerentflammbar), Sichtbetonleerrohrplanung, Freianlagenplanungen. Weitere Einzelheiten enthält die Baubeschreibung, die gemeinsam mit den Bewerbungsunterlagen für den Teilnahmewettbewerb bereit steht. Darüber hinaus gehende Vergabeunterlagen (FLB, Vertragswerk etc.) werden erst nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs an die ausgewählten Bieter ausgegeben.
Interne Kennung: EKS_01-2025

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Bauleistung

Haupteinstufung (cpv): 45214200 Bauarbeiten für Schulgebäude

Zusätzliche Einstufung (cpv): 45214210 Bau von Grundschulen, 45214000

Bauarbeiten für Schulen oder Forschungsanstalten, 45212222 Bau von Turnhallen

Optionen:

Beschreibung der Optionen: Soweit vorgesehen, enthält das Vertragswerk Einzelheiten zu den Optionen. Dieses Vertragswerk wird nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs an die ausgewählten Bieter ausgegeben.

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Rellingen

Land, Gliederung (NUTS): Pinneberg (DEF09)

Land: Deutschland

5.1.3. Geschätzte Dauer

Andere Laufzeit: Unbekannt

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 1

Der Erwerber behält sich das Recht vor, zusätzliche Käufe vom Auftragnehmer zu tätigen, wie hier beschrieben: Soweit vorgesehen, enthält das Vertragswerk Einzelheiten zu den Verlängerungsoptionen. Dieses Vertragswerk wird nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs an die ausgewählten Bieter ausgegeben.

5.1.6. Allgemeine Informationen

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Erforderlich für das Angebot

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein

Zusätzliche Informationen: 1. Der Bewerbungsunterlagen (Vordrucke und Formulare) können über die Vergabeplattform abgerufen werden. Die Verwendung der Bewerbungsunterlagen ist verbindlich. Sofern im Laufe des Vergabeverfahrens weitere Informationen oder Präzisierungen seitens der Gemeinde Rellingen erforderlich werden sollten, werden diese Zusatzinformationen ebenfalls über die Vergabeplattform veröffentlicht. Die Bewerber müssen daher regelmäßig prüfen, ob dort weitere Informationen veröffentlicht wurden. Eine Registrierung bei der Vergabeplattform erleichtert den Zugang und die Information zu den Bewerberinformationen. 2. Fragen zu den Anforderungen dieser Bekanntmachung und den Bewerbungsunterlagen sollen umgehend, jedoch spätestens bis zum Ablauf der auf der Vergabeplattform genannten Frist über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform gestellt werden. Die Gemeinde Rellingen behält sich vor, später eingehende Fragen nicht zu beantworten. 3. Die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Informationen dienen allein dem Zweck, den Interessenten einen Eindruck zu verschaffen und eine Entscheidung über die Teilnahme am Verfahren zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere für die bereits im Teilnahmewettbewerb mit dieser Bekanntmachung zur Verfügung gestellten unverbindlichen Projektbeschreibung. Abweichungen und Spezifizierungen im Rahmen der Verhandlungen bleiben vorbehalten. 4. Teilnahmeanträge sind elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen. Bis zum Ablauf der Bewerbungsfrist sind die Teilnahmeanträge verschlüsselt, so dass die Gemeinde Rellingen keinen Zugriff auf sie hat. Dem Bewerber steht es jedoch frei, seinen Teilnahmeantrag bis zum Ablauf der Frist zu bearbeiten und neu hochzuladen. 5. Fremdsprachige Bescheinigungen oder Erklärungen sind in der Regel nur zu berücksichtigen, wenn sie mit Übersetzung in die deutsche Sprache vorgelegt worden sind. Die Vergabestelle kann Ausnahmen zulassen. 6. Die Gemeinde Rellingen behält sich vor, das Verfahren aus sachlichen Gründen aufzuheben. Ersatzansprüche der Bewerber und Bieter sind - soweit rechtlich zulässig - ausgeschlossen. Mit dem Herunterladen der Bewerbungsunterlagen stimmt der Bewerber dem zu. 7. Vergabeunterlagen einschließlich des Vertragswerks sowie der Vorgaben und Zuschlagskriterien werden erst nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs ausgegeben. Erst nach Eingang der Teilnahmeanträge und deren Auswertung erhalten die ausgewählten Bewerber die Vergabeunterlagen 8. Durch die Stellung des Teilnahmeantrags verpflichtet sich der Bewerber, alle ihm ggf. übersandten Unterlagen vertraulich zu behandeln und den Geheimwettbewerb auch ansonsten zu wahren; dies gilt auch im Hinblick auf das jeweilige Angebot. Die Gemeinde Rellingen ihrerseits wird Unterlagen der Bewerber nur für die Zwecke des Verfahrens verwenden. 9. Bewerbungsgemeinschaften haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterschriebene rechtsverbindliche Erklärung abzugeben, die in den Bewerbungsunterlagen enthalten ist. Sollte im Laufe des Verfahrens eine bestehende Bewerber-/ Bietergemeinschaft ihre Zusammensetzung verändern oder ein Einzelbewerber/ Einzelbieter das Verfahren in Bewerber-/ Bietergemeinschaft fortsetzen wollen, so ist dies nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung der Gemeinde Rellingen zulässig. Die Einwilligung wird jedenfalls nicht erteilt, wenn durch die Veränderung der Wettbewerb wesentlich beeinträchtigt wird oder die Veränderung Auswirkungen auf die Fachkunde und Leistungsfähigkeit hat. Dies gilt entsprechend für Nachunternehmer. 10. Die Gemeinde Rellingen behält sich vor, die Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. 11. Die Bewerber bzw. Bieter werden aufgefordert, die Teile ihres Teilnahmeantrags bzw. ihres Angebots, die berechtigterweise Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu

kennzeichnen (§ 165 Abs. 2, 3 GWB). Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer/ die Rechtsbehelfsinstanz im Falle eines Vergabenachprüfungsverfahrens von der Zustimmung des jeweiligen Bewerbers bzw. Bieters auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte ausgehen. 12. Die Gemeinde Rellingen wird sich im Laufe des Verfahrens vorbehalten, anhand der Zuschlagskriterien eine Zwischenauswahl derjenigen Bieter vorzunehmen, mit denen das Verfahren fortgesetzt werden soll. Für diese Zwischenauswahl muss es hinreichend wahrscheinlich sein, dass die Verhandlungen nach Maßgabe der Zuschlagskriterien und nach den vorgegebenen Anforderungen mit Blick auf eine etwaige Zuschlagserteilung aussichtsreich erscheinen; die übrigen Bieter werden - nach Wahl der Gemeinde Rellingen - zurückgestellt oder scheiden aus. Die Gemeinde Rellingen behält sich in jedem Verfahrensstadium auch ausdrücklich vor, einen oder mehrere "bevorzugte(n) Bieter" auszuwählen und mit diesem/ diesen exklusiv zu verhandeln. Weitere Einzelheiten hierzu wird der Verfahrensbrief 1 enthalten, der nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs ausgegeben wird. 13. Zu Ziff. 5.1.12: Varianten/Alternativangebote (Nebenangebote) sind Gegenstand des Verhandlungsverfahrens. Der Ausschluss von Varianten/Alternativangeboten bleibt vorbehalten.

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Quellen der Auswahlkriterien: Bekanntmachung

Kriterium: Eintragung in das Handelsregister

Beschreibung: Die Bewerbungsunterlagen können über die Vergabepattform abgerufen werden. Die Verwendung der Formblätter in den Bewerbungsunterlagen ist verbindlich.

Eingereichte Nachweise müssen noch gültig sein; soweit Anforderungen an die Aktualität gestellt werden, bezieht sich der Zeitpunkt auf den Tag der Veröffentlichung dieser

Bekanntmachung. Mit ihrem Teilnahmeantrag haben die Bewerber folgende Dokumente bzw.

Unterlagen vorzulegen: PL1. Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (§§ 123, 124 GWB) gemäß Formblatt in den Bewerbungsunterlagen ODER Nachweis der

Eintragung im Präqualifikationsverzeichnis des Vereins für die Präqualifikation von

Bauunternehmen e. V. PL2. Eigenerklärung zum Unternehmen mit Angaben zur Firma,

Rechtsform, Sitz, Gegenstand, Geschäftsleitung des Unternehmens, Unternehmensstruktur

(z. B. Muttergesellschaften, Konzernzugehörigkeit, Niederlassungen - Organigramm), mit Darstellung der Gesellschafts- und Kapitalverhältnisse des Bewerbers, ggf. zur zuständigen

Niederlassung, Größe des Unternehmens sowie Nationalität des wirtschaftlichen Eigentümers

gemäß Formblatt in den Bewerbungsunterlagen. PL3. Eigenerklärung zum 5. EU-

Sanktionspaket ("RUS-Sanktionen"). Ein Formblatt ist in den Bewerbungsunterlagen

enthalten. Im Fall von Bewerbergemeinschaften gelten die hier aufgeführten

Eignungsanforderungen entsprechend für jedes einzelne Mitglied der Bewerbergemeinschaft.

Eine Eignungsleihe gemäß § 6d EU VOB/A ist für die Nachweise PL1 bis PL3

ausgeschlossen. Kann ein Bewerber aus einem stichhaltigen Grund einen geforderten

Nachweis nicht beibringen, so kann er seine Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, von

der Gemeinde Rellingen für geeignet erachteter Belege nachweisen. Die Anforderung weiterer

Erklärungen und Bescheinigungen behält sich die Gemeinde Rellingen für am Ende des

Teilnahmewettbewerbs ausgewählter Bieter und etwaige Nachunternehmer mit der

Angebotsabgabe auf gesondertes Verlangen vor.

Kriterium: Allgemeiner Jahresumsatz

Beschreibung: WL1. Eigenerklärung über den jährlichen Gesamtumsatz (nach den Regelungen des deutschen Handelsgesetzbuches ermittelt) des Bewerbers in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren gemäß Formblatt in den Bewerbungsunterlagen. Die Gemeinde Rellingen behält sich vor, eine Wirtschaftsauskunft über den Bewerber einzuholen. Im Fall von Bewerbergemeinschaften können entsprechende Angaben für die Bewerbergemeinschaft insgesamt abgegeben werden. Kann ein Bewerber aus einem stichhaltigen Grund einen geforderten Nachweis nicht beibringen, so kann er seine Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, von der Gemeinde Rellingen für geeignet erachteter Belege nachweisen. Die Anforderung weiterer Eigenerklärungen und Bescheinigungen behält sich die Gemeinde Rellingen für am Ende des Teilnahmewettbewerbs ausgewählte Bieter und etwaige Nachunternehmer mit der Angebotsabgabe auf gesondertes Verlangen vor. Im Fall einer Eignungsleihe gemäß § 6d EU VOB/A, insbesondere bei Nachunternehmern, sind für diese die entsprechenden Nachweise nebst Verpflichtungserklärung einzureichen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 100

Kriterium: Spezifischer durchschnittlicher Jahresumsatz

Beschreibung: WL2. Eigenerklärung über den jährlichen Umsatz (nach den Regelungen des deutschen Handelsgesetzbuches ermittelt) des Bewerbers für mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Leistungen (Generalunternehmerleistungen bzw. Generalübernehmerleistungen für die schlüsselfertige Herstellung von Schulgebäuden in konventioneller Bauweise) in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (kein Konzernumsatz) gemäß Formblatt in den Bewerbungsunterlagen. Die Gemeinde Rellingen behält sich vor, eine Wirtschaftsauskunft über den Bewerber einzuholen. Im Fall von Bewerbergemeinschaften können entsprechende Angaben für die Bewerbergemeinschaft insgesamt abgegeben werden. Kann ein Bewerber aus einem stichhaltigen Grund einen geforderten Nachweis nicht beibringen, so kann er seine Leistungsfähigkeit durch Vorlage anderer, von der Gemeinde Rellingen für geeignet erachteter Belege nachweisen. Die Anforderung weiterer Eigenerklärungen und Bescheinigungen behält sich die Gemeinde Rellingen für am Ende des Teilnahmewettbewerbs ausgewählte Bieter und etwaige Nachunternehmer mit der Angebotsabgabe auf gesondertes Verlangen vor. Im Fall einer Eignungsleihe gemäß § 6d EU VOB/A, insbesondere bei Nachunternehmern, sind für diese die entsprechenden Nachweise nebst Verpflichtungserklärung einzureichen. Mindestanforderung zu WL2: Der Mindestumsatz (netto) für mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Leistungen muss in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich mindestens 8.000.000,- EUR betragen haben.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 100

Kriterium: Durchschnittliche jährliche Belegschaft

Beschreibung: TL1. Eigenerklärung über das jährliche Mittel der beschäftigten Arbeitskräfte entsprechend der Definition des § 267 HGB für den maßgeblichen Bereich bzw. Geschäftsbereich in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren (Aufschlüsselung kaufmännisch, technisch, planerisch) gemäß Formblatt in den Bewerbungsunterlagen. Die Anforderung weiterer Eigenerklärungen und Bescheinigungen behält sich die Gemeinde Rellingen für am Ende des Teilnahmewettbewerbs ausgewählte Bieter und etwaige

Nachunternehmer mit der Angebotsabgabe auf gesondertes Verlangen vor. Im Fall einer Eignungsleihe gemäß § 6d EU VOB/A, insbesondere bei Nachunternehmern, sind für diese die entsprechenden Nachweise nebst Verpflichtungserklärung einzureichen.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 100

Kriterium: Referenzen zu bestimmten Arbeiten

Beschreibung: TL2. Referenzen über die Ausführung von vergleichbaren Leistungen (Generalunternehmerleistungen bzw. Generalübernehmerleistungen für die schlüsselfertige Herstellung von Schulgebäuden in konventioneller Bauweise) in den letzten maximal 5 Jahren (Eigenerklärungen). Anzugeben sind neben der Projektbeschreibung und den erbrachten Leistungen jeweils mindestens der Auftragswert, die Nutzfläche und die Bauzeit. Die Referenzprojekte können innerhalb der letzten 5 Jahre begonnen, durchgeführt oder abgeschlossen worden sein. Im Fall von Bewerbergemeinschaften können entsprechende Angaben für die Bewerbergemeinschaft insgesamt abgegeben werden. Die Referenzen sind gemäß Formblatt aus den Bewerbungsunterlagen mit den dort genannten Angaben einzureichen. Bitte reichen Sie möglichst nicht mehr als 5 Referenzen ein und sortieren Sie diese nach ihrer Einschlägigkeit und Vergleichbarkeit mit dem Ausschreibungsgegenstand. Die Gemeinde Rellingen kann in Einzelfällen die Vorlage von Referenzbescheinigungen der Referenzauftraggeber verlangen. Die Anforderung weiterer Eigenerklärungen und Bescheinigungen behält sich die Gemeinde Rellingen für am Ende des Teilnahmewettbewerbs ausgewählte Bieter und etwaige Nachunternehmer mit der Angebotsabgabe auf gesondertes Verlangen vor. Im Fall einer Eignungsleihe gemäß § 6d EU VOB/A, insbesondere bei Nachunternehmern, sind für diese die entsprechenden Nachweise nebst

Verpflichtungserklärung einzureichen. 1. Mindestanforderung zu TL2: Mindestens eine der angegebenen Referenzen muss ein abgeschlossenes Projekt (schlüsselfertig hergestellt und seit mindestens sechs Monaten in Betrieb befindliches Schulgebäude) betreffen. 2.

Mindestanforderung zu TL2: Mindestens eine der angegebenen Referenzen muss ein Projekt mit Mensa und Sport- oder Turnhalle betreffen. 3. Mindestanforderung zu TL2: Mindestens eine der Referenzen muss ein Projekt mit einer Nutzfläche (nur Schulgebäude) von mindestens 3.000 qm beinhalten. 4. Mindestanforderung zu TL2: Mindestens eine der Referenzen muss ein Projekt beinhalten, bei dem eine vergleichbare (repräsentative Fläche) umfassende Gestaltung der Außenanlagen Auftragsbestandteil war. Die vier benannten Mindestanforderungen zu TL2 müssen nicht zwingend in einer Referenz erfüllt, sondern können auch in unterschiedlichen Referenzen nachgewiesen werden.

Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 700

Kriterium: Maßnahmen zur Sicherstellung der Qualität

Beschreibung: AUSWAHLKRITERIEN: Maßgeblich für die Bewertung der Eignung sind die Leistungsfähigkeit (wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit) und die Fachkunde (technische und berufliche Leistungsfähigkeit). Die vorstehenden Kriterien werden anhand der gemäß dieser Bekanntmachung vorzulegenden Unterlagen bewertet. Die Bewertung erfolgt nach der nachstehenden Bewertungsmethodik. Die Leistungsfähigkeit und Fachkunde stehen im Verhältnis 20% (Leistungsfähigkeit) zu 80% (Fachkunde). Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit werden die unter WL1 und WL2 genannten Angaben und Nachweise herangezogen. Insgesamt können hier maximal 200 Punkte erzielt werden. Zur Beurteilung der Fachkunde werden die unter TL1 und TL2 genannten Angaben und Nachweise

berücksichtigt. Hier können insgesamt maximal 800 Punkte erreicht werden. Die einzelnen Angaben und Nachweise haben bei insgesamt 1 000 möglichen Punkten folgende Wertigkeit: - WL1 und WL2: jeweils 100 Punkte; - TL1: 100 Punkte; - TL2: 700 Punkte. Die Bewertung der Leistungsfähigkeit und Fachkunde erfolgt in einem relativen Vergleich der Bewerber miteinander auf der Grundlage der nachfolgenden Skala/Notenstufen. Die maximal erreichbaren Punktzahlen pro Angabe/Nachweis werden mit dem jeweils erreichten Gewichtungsfaktor (Prozentsatz) multipliziert. Anschließend werden die so ermittelten Punktzahlen addiert. - 100 % = sehr gut: Bewerber erfüllt in Bezug auf das Eignungskriterium die Anforderungen in allerhöchstem Maße, - 80 % = gut: Bewerber erfüllt in Bezug auf das Eignungskriterium die Anforderungen in höchstem Maße, - 60 % = vollbefriedigend: Bewerber erfüllt in Bezug auf das Eignungskriterium die Anforderungen in hohem Maße, - 40 % = befriedigend: Bewerber erfüllt in Bezug auf das Eignungskriterium die Anforderungen in hinreichendem Maße, - 20 % = ausreichend: Bewerber erfüllt in Bezug auf das Eignungskriterium die Anforderungen in gerade noch hinreichendem Maße. Im Bereich zwischen 0 % und 100 % können zur Berücksichtigung einer Tendenz zur jeweils höheren Notenstufe Zwischenwerte gebildet werden (10 %, 30 %, 50 %, 70 %, 90 %), die textlich der jeweiligen Notenstufe mit der darunterliegenden geraden Prozentzahl zugeordnet werden. Eine Bewertung eines Eignungskriteriums (Leistungsfähigkeit bzw. Fachkunde) mit 10 % (oder weniger) würde einer völligen Nichterfüllung des jeweiligen Eignungskriteriums entsprechen, was den Ausschluss des Teilnahmeantrages zur Folge hat (K.O.-Kriterium). Basis sind die von den Bewerbern konkret abgeforderten Angaben und Nachweise zum Eignungskriterium (Anforderungen). Diese werden dann jeweils im Rahmen einer prognostischen Gesamtbetrachtung pro Kriterium berücksichtigt und ausgewertet. Anschließend werden die so ermittelten Punktzahlen für die Kriterien WL1, WL2, TL1 und TL2 addiert. Bei den vorstehenden Kriterien handelt es sich um Eignungs-, nicht um Zuschlagskriterien. Mit Blick auf die Bewertung des Auswahlkriteriums zu TL2 werden solche Referenzen besonders positiv berücksichtigt, bei der auch vergleichbare Planungsleistungen (bspw. Ausführungsplanung der Freianlagen, TGA-Planungsleistungen wie z.B. Küchenplanung, PV-Anlage, Fettabscheider, Objektplanung, Statik) Auftragsbestandteil waren. Die Gemeinde Rellingen strebt an, bis zu fünf Bieter in das Verhandlungsverfahren einzubeziehen. Sofern keine fünf Bewerber hinsichtlich der Gesamtpunktzahl ähnlich geeignet sind, werden lediglich mindestens drei Bewerber einbezogen (sofern hinreichend geeignet). Bewerber sind ähnlich geeignet, wenn zwischen den Bewerbern mit den Platzierungen 3 und 4 bzw. 4 und 5 kein auffällig großer Abstand bei der Gesamtbepunktung festzustellen ist. Erreichen mehrere Bewerber dieselbe Gesamtpunktzahl und überschreitet die Bewerberzahl die geplante Anzahl der zur Verhandlung aufzufordernden Bewerber, behält sich die Auftraggeberin vor, die Bieter für die Angebotsphase unter den verbliebenen punktgleichen Bewerbern auszulosen. Anhand der Kriterien werden die Bewerber ausgewählt, die zur zweiten Phase des Verfahrens eingeladen werden sollen

Gewichtung (Punkte, genau): 1 000

Informationen über die zweite Phase eines zweiphasigen Verfahrens:

Mindestzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 3

Höchstzahl der zur zweiten Phase des Verfahrens einzuladenden Bewerber: 5

Das Verfahren wird in mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt. In jeder Phase können einige Teilnehmer ausgeschlossen werden

Der Erwerber behält sich das Recht vor, den Auftrag aufgrund der ursprünglichen Angebote ohne weitere Verhandlungen zu vergeben

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 09/05/2025 23:59:59 (UTC+2) Eastern European Time, Central European Summer Time
Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMG5BT1/documents>
Ad-hoc-Kommunikationskanal:
URL: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMG5BT1>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Verfahrensbedingungen:

Voraussichtliches Datum der Absendung der Aufforderungen zur Angebotseinreichung: 30/05/2025

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.dtv.de/Satellite/notice/CXP4YMG5BT1>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Teilnahmeanträge: 16/05/2025 12:00:00 (UTC+2) Eastern European Time, Central European Summer Time

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Die Gemeinde Rellingen weist darauf hin, dass Teilnahmeanträge, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Erklärungen und Nachweise enthalten oder deren Nachweise Mängel aufweisen, ausgeschlossen werden können. Die Gemeinde Rellingen kann die Bieter jedoch unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen. Die Bieter können nicht darauf vertrauen, dass dies geschieht. Die Nachforderung von leistungsbezogenen Unterlagen, die die Bewertung der Teilnahmeanträge anhand der Auswahlkriterien betreffen, ist ausgeschlossen. Für die später einzureichenden Angebote werden entsprechende Regelungen im Verfahrensbrief 1 vorgesehen, der nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs an die erfolgreichen Bieter ausgegeben wird.

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Einzelheiten enthalten die Vergabeunterlagen, die nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs ausgegeben werden.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Einzelheiten enthalten die Vergabeunterlagen, die nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs ausgegeben werden.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung: Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

Elektronische Auktion: nein

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Schleswig-Holstein beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Informationen über die Überprüfungsfristen: - § 134 Abs. 2 GWB - Informations- und

Wartepflicht: Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf 10 Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. - Das Vergabeverfahren unterliegt den Vorschriften über das Nachprüfungsverfahren vor der Vergabekammer (§ 155 ff. GWB).

Gemäß § 160 Abs. 3 GWB ist der Antrag unzulässig, soweit: 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Der vorstehende Satz gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt: Gemeinde Rellingen

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Gemeinde Rellingen

Beschaffungsdienstleister: GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Gemeinde Rellingen

Registrierungsnummer: 01056043-0000-87

Postanschrift: Hauptstraße 60

Stadt: Rellingen

Postleitzahl: 25462

Land, Gliederung (NUTS): Pinneberg (DEF09)

Land: Deutschland

Kontaktperson: GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

E-Mail: ojauch@goerg.de

Telefon: +49 40500360480

Fax: +49 40500360444

Internetadresse: <http://www.rellingen.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. **ORG-0002**

Offizielle Bezeichnung: GÖRG Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB

Registrierungsnummer: DE177089422

Postanschrift: Alter Wall 20-22

Stadt: Hamburg

Postleitzahl: 20457

Land, Gliederung (NUTS): Hamburg (DE600)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Dr. Oliver Jauch / Sebastian Bahr

E-Mail: ojauch@goerg.de

Telefon: +49 40500360480

Fax: +49 40500360444

Internetadresse: <http://www.goerg.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffungsdienstleister

8.1. **ORG-0003**

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Schleswig-Holstein beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus

Registrierungsnummer: 21109

Postanschrift: Düsternbrooker Weg 94

Stadt: Kiel

Postleitzahl: 24105

Land, Gliederung (NUTS): Kiel, Kreisfreie Stadt (DEF02)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@wimi.landsh.de

Telefon: +49 4319884542

Fax: +49 4319884702

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. **ORG-0004**

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 22761d3a-9a88-4327-be1a-557761f9c1cd - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 15/04/2025 14:41:01 (UTC+2) Eastern
European Time, Central European Summer Time

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 247932-2025

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 75/2025

Datum der Veröffentlichung: 16/04/2025